

störbrief



heute informieren wir Sie über Neuigkeiten im Rechtshilfebüro und beim Störbrief sowie über:

- „Ende Gelände“ und das Klimacamp
- War-starts-here-Camp am GÜZ
- Bußgeldverfahren zur Besetzung des GÜZ 2014
- Aktuelle Verfahren zu Stuttgart21

1. Der neue „Störbrief“

Der neue Störbrief informiert nun über alle Aktivitäten des Rechtshilfebüros, also sowohl über unsere Aktivitäten zur grundsätzlichen Weiterentwicklung des Versammlungsrechts (die wir unter dem Label "Störfaktor" zusammenfassen) als auch über unsere ebenso wichtige konkrete Rechtshilfearbeit für Aktivist*innen und Gruppen der Gewaltfreien Bewegung. Dort passiert derzeit mehr als in unserem Arbeitsbereich "Störfaktor", aus dem es wenig zu berichten gibt. Das enttäuschende Ergebnis unseres ersten Verfahrens haben wir Euch in den beiden vorherigen Störbriefen dargestellt ([hier zum Nachlesen](#)).

Im Augenblick ist kein neues Störfaktor-Projekt in Sicht: Das Rechtshilfebüro hat derzeit weder die personellen Kapazitäten noch die finanziellen Ressourcen, um uns schwerpunktmäßig um neue versammlungsrechtliche Projekte zu kümmern. Das ist nämlich erheblich mehr Arbeit, als ein paar Schriftsätze zu formulieren. Gruppen müssen angesprochen werden, und mit einer davon eine Versammlung gut geplant und durchgeführt werden. Das bedeutet viele Besprechungstermine und sonstige Arbeit - das ist für eine Person zu viel.

Offen gesagt habe ich mich mit dem Projekt Störfaktor im vergangenen Jahr etwas übernommen. Es geht nun darum, das Rechtshilfebüro wieder auf gesunde finanzielle Beine zu stellen, denn Störfaktor kann nur auf der Basis des Rechtshilfebüros funktionieren. Deshalb haben wir Beraterverträge mit weiteren Gruppen abgeschlossen und sind dieses Jahr vor allem mit „Ende Gelände“ (siehe unten) beschäftigt.

Das Rechtshilfebüro mit seiner konkreten Beratung und Begleitung soll über solche Beraterverträge finanziert werden. Spenden für "Störfaktor" verwenden wir als Rücklage, damit wir sofort loslegen können, wenn ein wichtiges Verfahren mit Bezug auf das Versammlungsrecht geführt und finanziert werden muss. Spenden dazu sind herzlich willkommen auf das Störfaktor-Konto:

- GLS-Bank
- IBAN: DE72430609672039871401
- BIC: GENODEM1GLS

Super wären natürlich auch regelmäßige Spenden. Sie füllen nicht nur den Topf, sondern ermöglichen uns eine bessere Planung.

Wer lieber die Beratung finanzschwacher Gruppen unterstützen möchte, gibt bitte als Spendenzweck „Fördertopf“ an.

Sie können auch online spenden unter: <http://www.stoerfaktor.org/wope/spenden-formular/>

Das Rechtshilfebüro nutzt sicher der Allgemeinheit, aber ist steuerrechtlich nicht als gemeinnützig anerkannt. Eine Spende kann darum nicht bei der Steuererklärung geltend gemacht werden.

2. Ende Gelände

Am 15. August besetzten mehr als 800 Menschen die Kohlebagger von RWE im rheinischen Braunkohlerevier Garzweiler. Es war die bisher größte Aktion gegen den Abbau und die Nutzung von Braunkohle. Mehr dazu unter <https://ende-gelände.org/>

Das Rechtshilfebüro war zur Vorbereitung dieser Aktion auf dem Klimacamp vom 7. bis 17. August mit einem mobilen Rechtshilfebüro in einem Wohnwagen vertreten. Wir haben sowohl die Organisator_innen beraten als auch Aktivist_innen informiert und den EA unterstützt. Auch für uns hatte die Aktion einige Besonderheiten: Da der Tagebau Privatgelände ist, gilt in der Aktion nicht nur Strafrecht, sondern es musste das Risiko zivilrechtlicher Folgen (Schadenersatzforderungen und Unterlassungsklagen) bewertet werden, was schwierig ist, da es nur sehr wenig Erfahrungen mit dieser Art von Aktionen gibt und in dieser Größe der Aktion noch gar keine– und das Zivilrecht in seiner Komplexität macht es nicht gerade leicht.

Da bei der Aktion außergewöhnlich viele Aktivist_innen aus anderen Ländern teilgenommen haben, mussten wir uns erstmals in das Ausländer- und Aufenthaltsrecht einarbeiten.

RWE, der Betreiber des Braunkohle-Tagebaus Garzweiler, hat Strafanträge wegen Hausfriedensbruch angekündigt und will Schadenersatzforderungen geltend machen. Das Rechtshilfebüro wird sich zusammen mit der Antirepressionsgruppe vor Ort an der weiteren Rechtshilfearbeit beteiligen, insbesondere bei möglichen Schadenersatzklagen.

3. War Starts Here

Vom 31. Juli bis 2. August war ich beim Aktionstag des diesjährigen War-Starts-Here-Camps. Drei Gruppen missachteten das Betretungsverbot für das Gefechtsübungszentrum (GÜZ) bei Letzlingen (Sachsen-Anhalt). Eine der Gruppen besetzte für einige Zeit eines der neu gebauten Gebäude von "Schnöggersburg", einer Stadt mit Villen, Elendsviertel, U-Bahn u.v.a., nur zu dem Zweck gebaut, Krieg in „urbanem Gelände“ zu üben. Die Aktivist_innen erwarten nun Bußgeldbescheide wegen Betretens eines militärischen Sicherheitsbereichs bzw. Strafbefehle wegen Hausfriedensbruch.

Mehr dazu unter: <http://www.war-starts-here-camp-2015.org/>

4. Bußgeldverfahren zur Besetzung des GÜZ 2014

Schon 2014 gab es Besetzungs-Aktionen am Gefechtsübungszentrum (GÜZ) der Bundeswehr. Zu vier verschiedene Zeitpunkten betraten insgesamt etwa 60 Beteiligte der „Gewaltfreien Aktion GÜZ abschaffen“ den militärischen Sicherheitsbereich. Rund 40 von ihnen bekamen Bußgeldbescheide. Alle haben Einspruch eingelegt, wohl auch, weil die Höhe des Bußgeldes von 400 Euro (in einzelnen Fällen 500 Euro) als inakzeptabel betrachtet wurde.

Das Rechtshilfebüro ist Teil der Juraselbsthilfe der "Gewaltfreien Aktion GÜZ abschaffen". Wir haben ein Prozesstraining durchgeführt, bei dem etwa 20 der Betroffenen dabei waren. Neben der Beantwortung von Mails gibt es auch Informationen auf der Website: <http://www.gewaltfreie-aktion-guez-abschaffen.de/jura-selbsthilfe-juse-bei-der-gewaltfreien-aktion-guez-abschaffen/>

5. Wasserwerfer-Einsatz in Stuttgart rechtswidrig

Der 30.9.2010 in Stuttgart ist als „Schwarzer Donnerstag“ in die Geschichte der Bewegung eingegangen. Über 400 Demonstranten wurden durch Wasserwerfer, Pfefferspray und Schlagstock verletzt, als die Polizei versuchte einen Teil des Mittleren Schlossgartens für Baumfällarbeiten zu besetzen und abzusperren.

Sieben Betroffene klagten gegen diesen Einsatz vor dem Verwaltungsgericht, u.a. der Stuttgarter Kabarettist und Gründer der „Anstifter“ Peter Grohmann, den ich vertrat. Das Mandat war recht kurzfristig zustande bekommen. So musste ich innerhalb von 4 Wochen 130 Leitzordner Gerichtsakten studieren. Die Mühe hat sich gelohnt: Zwar habe ich mit meinem Mandanten verloren (das Gericht hielt seine Darstellung vom Wasserwerfer durchnässt worden zu sein für nicht ausreichend. Die anderen Betroffenen, alle wurden durch den Einsatz verletzt, bekamen Recht. Das Gericht entschied, dass der Einsatz von Wasserwerfern und Pfefferspray rechtswidrig gewesen ist, da es sich um eine Versammlung (und nicht, wie die Stadt behauptete, um eine Verhinderungsblockade) gehandelt hat, die nicht aufgelöst worden war.

Soviel zum Jahresende zu unserer Arbeit, die ohne Eure Spenden nicht möglich wäre.

Liebe Grüße und kommt gut über die Feiertage
Holger Isabelle Jänicke

PS: Wenn Du die Rechtshilfe-Arbeit oder das Projekt Störfaktor unterstützen willst, freue ich mich über Deine Spende:

- GLS-Bank
- IBAN: DE72430609672039871401
- BIC: GENODEM1GLS

Der STÖRBRIEF ist der E-Mail-Newsletter des Projekts STÖRFAKTOR und wird unregelmäßig versandt. Möchten Sie den STÖRBRIEF nicht mehr erhalten, schreiben Sie bitte an post@stoerfaktor.org

STÖRFAKTOR ist ein Projekt des Rechtshilfebüros in Hamburg, Normannenweg 17-21, 20537 Hamburg. **Weitere Informationen:** www.stoerfaktor.org